

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Sinne einer transparenten Kommunikation zwischen Bürgern und unserer Landeshauptstadt, bitte ich Sie folgende Fragen zu beantworten.

## Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

1. Wie viele Anfragen aus der Bevölkerung (nicht Stadtvertreter, Gremien etc.) wurden nach dem Informationsfreiheitsgesetz im Jahr 2017 und in 2018 an die Landeshauptstadt Schwerin, den Eigenbetriebe der Stadt und den mehrheitlich in kommunalen Eigentum befindlichen Gesellschaften der Stadt Schwerin gestellt? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Empfängern)
2. Von der Gesamtanzahl an Anfragen wurden wie viele beantwortet beziehungsweise nach dem IFG abgelehnt?
3. Wie ist die Bearbeitung der Anträge nach dem IFG verwaltungsintern organisiert?
4. In wie vielen Fällen wurde die monatliche Frist gemäß IFG (§11) überschritten und wie wurden die Antragsteller über die Verzögerung informiert?

Wenn es Fälle der Überschreitung gibt, worin liegen hierfür die Gründe?

5. Auf welchen Wegen werden die vorhandenen Informationen und Antworten sowie die Verbreitung dieser Informationen gewährleistet?
6. In welchen Intervallen werden etwa Anfragen, Antworten und Dokumente lt. IFG im BIS System oder an anderer Stelle eingestellt?

**Christoph Richter**  
Mitglied der Stadtvertretung  
für die FDP - Freie Demokraten  
Mitglied der CDU-Fraktion Schwerin

# Freie Demokraten

Schwerin **FDP**

7. Gibt es weitere Ideen, Planungen bzw. Konzepte der Stadt Schwerin, um die Arbeit der Stadt und den kommunalen Gesellschaften gegenüber den Bürgern transparenter darzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Richter

**ANFRAGE**

**Christoph Richter**  
Mitglied der Stadtvertretung  
für die FDP - Freie Demokraten  
Mitglied der CDU-Fraktion Schwerin

[kontakt@christoph-richter.info](mailto:kontakt@christoph-richter.info) - [www.fdp-schwerin.de](http://www.fdp-schwerin.de) - 0174 929 888 1



Mitglied der Stadtvertretung  
Herr Christoph Richter

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.028, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2018-08-10

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2018-08-22 Herr Helms

## Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Richter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. August 2018.

Es besteht kein zentrales Register in der Verwaltung bzw. erfolgen keine zentralen Erhebungen zu Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V). Die Fragen 1, 2 und 4 können daher leider nicht beantwortet werden. Unabhängig vom IFG M-V besteht der Regelfall darin, dass die Verwaltung die gewünschten Informationen den Bürgerinnen und Bürgern ohne ein förmliches Verfahren herausgibt. Eine Abfrage bei den städtischen Gesellschaften hat ergeben, dass das Instrument „Informationsfreiheitsgesetz“ seitens der Bürgerinnen und Bürgern hier nicht genutzt wird. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen:

**1. Wie viele Anfragen aus der Bevölkerung (nicht Stadtvertreter, Gremien etc.) wurden nach dem Informationsfreiheitsgesetz im Jahr 2017 und in 2018 an die Landeshauptstadt Schwerin, den Eigenbetriebe der Stadt und den mehrheitlich in kommunalen Eigentum befindlichen Gesellschaften der Stadt Schwerin gestellt? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Empfängern)**

-

**2. Von der Gesamtanzahl an Anfragen wurden wie viele beantwortet beziehungsweise nach dem IFG abgelehnt?**

-

**3. Wie ist die Bearbeitung der Anträge nach dem IFG verwaltungsintern organisiert?**

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 IFG M-V sind die Anträge grundsätzlich unverzüglich zu bescheiden. Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung werden die Anträge daher dezentral in den Fachdiensten bearbeitet.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

**4. In wie vielen Fällen wurde die monatliche Frist gemäß IFG (§11) überschritten und wie wurden die Antragsteller über die Verzögerung informiert? Wenn es Fälle der Überschreitung gibt, worin liegen hierfür die Gründe?**

-

**5. Auf welchen Wegen werden die vorhandenen Informationen und Antworten sowie die Verbreitung dieser Informationen gewährleistet?**

Der Antragsteller kann schriftliche Auskunft oder mündliche Auskunft oder direkt die Zugänglichmachung des die Informationen enthaltenden Informationsträgers verlangen.

**6. In welchen Intervallen werden etwa Anfragen, Antworten und Dokumente lt. IFG im BIS System oder an anderer Stelle eingestellt?**

Der Informationsanspruch gilt ggü. dem Antragsteller. Die Einstellung in öffentliche Informationssysteme sieht das IFG M-V nicht vor.

**7. Gibt es weitere Ideen, Planungen bzw. Konzepte der Stadt Schwerin, um die Arbeit der Stadt und den kommunalen Gesellschaften gegenüber den Bürgern transparenter darzustellen?**

Die Arbeit der Verwaltung wird insbesondere über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die unterschiedlichen Informationskanäle der Landeshauptstadt Schwerin, im Rahmen der Kontrolle der Verwaltung durch die Stadtvertretung und im Zusammenhang mit der Ausübung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner transparent dargestellt.

Darüber hinaus sollen auch neue Ansätze zur Bürgerbeteiligung (z. B. frühe Anliegerbeteiligung zum grundhaften Ausbau der Straße „Am Immensoll“ oder Verwaltungsvorschlag zur Festlegung der städtebaulichen Ziele für den Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" in einem Dialogforum) dafür sorgen, Abläufe und Verfahrensweisen nachvollziehbar zu gestalten und die frühe Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeitsprozesse zur Erhöhung der Transparenz der Arbeit der Gemeindeorgane beitragen.

Die Verwaltung ist hierbei jederzeit für konstruktive Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz offen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier